



## Richtlinie der Stadt Halle (Westf.) für die Ausstellung des Haller Ehrenamtsausweises

Der Ausschuss für Jugend und Soziales der Stadt Halle (Westf.) hat einstimmig beschlossen, dass besonders engagierte Personen, die im sozialen, sportlichen, kulturellen oder im Umweltbereich in Halle (Westf.) ehrenamtlich tätig sind, ab 2018 einen Haller Ehrenamtsausweis erhalten können. Der Ehrenamtsausweis stellt keine Aufwandsentschädigung dar, sondern soll vielmehr eine kleine Anerkennung für den unverzichtbaren Einsatz und ein herzliches Dankeschön für das freiwillige Engagement sein.

### 1. Anspruchsberechtigt sind:

- Personen über 18 Jahre, die seit einem Jahr mit mindestens 100 Stunden im Jahr ehrenamtlich tätig sind
- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die seit einem Jahr mit mindestens 50 Stunden im Jahr ehrenamtlich tätig sind

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss von der Einrichtung/dem Verein in der/dem die Ehrenamtlichen tätig sind, bestätigt werden. Der Ehrenamtsausweis ist nicht übertragbar und kann nur in Verbindung mit dem gültigen Personalausweis bzw. Reisepass genutzt werden.

### 2. Form des Ehrenamtsausweises:

Der Ehrenamtsausweis wird in Form einer Karte erstellt. Er ist bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres gültig und muss jedes Jahr neu beantragt werden. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen muss der Ehrenamtsausweis zurückgegeben werden.

### 3. Ausgabe/Erhalt des Ehrenamtsausweises:

Der Haller Ehrenamtsausweis wird auf Antrag durch die Ehrenamtsbörse ausgestellt. Der Ausweis gilt von der Antragstellung bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Die Antragsformulare sind bei der Ehrenamtsbörse bzw. unter:

**[www.hallewestfalen.de/rathaus/familie-soziales/ehrenamtsboerse](http://www.hallewestfalen.de/rathaus/familie-soziales/ehrenamtsboerse)**

erhältlich. Ehrenamtliche reichen den ausgefüllten und von der Einrichtung, in der sie sich engagieren, bestätigten Antrag in der Ehrenamtsbörse ein und erhalten dort den Ehrenamtsausweis für das laufende Kalenderjahr.

### 4. Vergünstigungen:

Der Ausweis berechtigt zu einem bis zu 50 % ermäßigten Preis für

- Eintrittspreise aller städtischen Veranstaltungen
- Kursgebühren der VHS Ravensberg
- Eintrittsgeld Lindenbad (nur auf den Einzelpreis für Kinder und Erwachsene)
- Semestergebühren Musikschule, jedoch höchstens 150,00 € jährlich

Weitere Ermäßigungen (z.B. Stadtpass) sind nicht kombinierbar.

Die Vergünstigung wird innerhalb der Gültigkeitsdauer nur für den/die Ausweisinhaber/in gewährt.

### 5. Ansprechpartner/innen:

Die Mitarbeiterinnen der Ehrenamtsbörse „Einsatz für H(Alle)“, Heike Manzau und Beate Gunia beraten und beantworten Fragen rund um den Ehrenamtsausweis.

#### **Ehrenamtsbörse – Einsatz für (H)Alle**

Soziales Büro/ GenerationenNetzwerk  
Bahnhofstr. 17 (Eingang Rosenstraße)  
33790 Halle (Westf.)

E-Mail: [ehrenamtsboerse@hallewestfalen.de](mailto:ehrenamtsboerse@hallewestfalen.de)

**Heike Manzau**

Telefon: 05201/849899

#### **Sprechzeiten der Ehrenamtsbörse**

Montag – Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

**Beate Gunia**

Telefon: 05201/9710941